



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0080 vom 19.04.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2011	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Normenkontrollverfahren zum Bebauungsplan Nr. 130 "Inselpark Gronau" der Stadt Gronau

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ochtrup stellt einen Antrag auf Normenkontrolle gemäß § 47 Abs. 2 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beim Oberverwaltungsgericht Münster gegen den Bebauungsplan Nr. 130 „Inselpark Gronau“ der Stadt Gronau.
2. Das Büro Grooterhorst & Partner, Düsseldorf, wird mit der Durchführung dieses Normenkontrollverfahrens beauftragt.

Sachdarstellung:

Bekanntlich hat der Rat der Stadt Gronau in seiner Sitzung am 23.02.2011 den Beschluss gefasst, den bereits als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 130 „Inselpark Gronau“ der Stadt Gronau durch Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Mit Datum vom 28.03.2011 wurde der Plan bekannt gemacht, so dass er nun rechtskräftig ist. Da die Wirksamkeit eines Bebauungsplanes Grundvoraussetzung für ein Normenkontrollverfahren ist, kann der Antrag jetzt innerhalb eines Jahres nach Rechtskraft gestellt werden.

Das von der Stadt Ochtrup mit der Rechtsberatung zum Bauleitplanverfahren Erweiterung EOC Ochtrup beauftragte Düsseldorfer Rechtsanwaltsbüro Grooterhorst und Partner hat der Stadt Ochtrup aus den der Anlage zu entnehmenden Gründen bereits vor Bekanntmachung geraten, zum gegebenen Zeitpunkt ein Normenkontrollverfahren gegen den Bebauungsplan Nr. 130 der Stadt Gronau anzustrengen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, der Empfehlung des Büros zu folgen und das Büro mit der Durchführung des Normenkontrollverfahrens zu beauftragen, da dieses durch die vorangegangenen Verfahren mit der Thematik vertraut ist.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Der Anteil der Stadt Ochtrup an den Kosten des Verfahrens beläuft sich – je nach Arbeitsaufwand - auf ca. 12.500,00 €. Die Mittel sind als außerplanmäßige Ausgaben unter Sachkosten der Bauleitplanung, Untersachkonto 61000.65500, bereitzustellen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Hartmann